Vollmacht in vermögensrechtlichen Angelegenheiten

Hiermit erteile ich, ……….…….., geb. ………., geboren am ………..., im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte

Herrn/Frau …………………,

wohnhaft ……………………

- ,,nachfolgend Bevollmächtigte/r“ -,

Vollmacht, mich in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten in jeder rechtlich zulässigen Weise gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Der/Die Bevollmächtigte ist befugt, mit sich selbst im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

**Weitere Bevollmächtigung**

Die weitere Bevollmächtigung wird für den Fall erteilt, dass der/die Bevollmächtigte durch Tod, Alter, Krankheit oder sonstigen Gründen daran gehindert ist, für mich tätig zu werden. Diese Bestimmung ist keine Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten, sondern lediglich eine Anweisung an die/den weitere/n Bevollmächtigte/n, die nur im Innenverhältnis gilt. Im Außenverhältnis ist auch die weitere Bevollmächtigung unbeschränkt.

Hiermit ernenne ich

 Frau/Herrn ………………………….

 wohnhaft ……………………………….

zur/m weiteren Bevollmächtigten. Der/Die weitere Bevollmächtigte hat die gleiche Rechtstellung wie der/die Bevollmächtigte.

# Sonstige Bestimmungen

Die vorstehende Vollmacht kann ich jederzeit widerrufen.

Mir ist folgendes bekannt: Bei Vorlage des Originals dieser Vollmacht sind Dritte in ihrem „guten Glauben“ an das Vorhandensein der Vollmacht selbst dann geschützt, wenn die Vollmacht nicht mehr besteht.

Im Fall des Vollmachtwiderrufs muss das Original der Vollmacht zurückgefordert werden.

Diese Vollmacht soll vermeiden, dass für mich Betreuung angeordnet wird. Sie geht der Anordnung einer Betreuung vor. Die Vollmacht bleibt auch gültig, wenn ich geschäftsunfähig werden sollte. Sie soll durch meinen Tod nicht erlöschen. Die/Der Bevollmächtigte unterliegt nicht den gesetzlichen Beschränkungen eines Betreuers. Wird für Rechtsgeschäfte, für die der/die Bevollmächtigte keine Vertretungsmacht hat, ein Betreuer bestellt, so bleibt die Vollmacht im Übrigen bestehen.

Sollte trotz oder neben der erteilten Vollmacht Betreuung angeordnet werden, so wünsche ich, dass der/die Bevollmächtigte auch zum Betreuer bestellt wird. Die hier erteilte Vollmacht soll insbesondere dann gelten, wenn ich auf Grund einer körperlichen oder psychischen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund meines Alters nicht mehr in der Lage bin, für mich selbst zu sorgen.

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,* den \_*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

 - Ort - - Datum - - Unterschrift -

**Hinweise vom Fachanwalt für Erbrecht Dr. W. Buerstedde**

Weitere Muster und Checklisten finden Sie [www.vorsorgeordnung.de](http://www.vorsorgeordnung.de)

Bitte beachten Sie, dass eine Bankvollmacht, bzw. eine beglaubigte oder notarielle Vorsorgevollmacht (zusätzlich) sinnvoll sein kann. Dr. W. Buerstedde berät Sie insoweit gerne.

Er berät Online, im persönlichen Gespräch und über seine Hotline 0900 10 40 80 1 für 3 Euro die Minute aus dem deutschen Festnetz.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Wolfgang Buerstedde

Rathausstr. 16

53332 Bornheim

Tel. 02222-931180

Fax. 02222-931182

kanzlei@gutjur.de